

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 20.01.2016
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	entschuldigt
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Schuster, Gudrun	Schrifführerin	anwesend

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer/innen und die Pressevertreterin Frau Martin.

Er schlägt vor, über den Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung „Grundstück westlich Schächengelände; Flur Nr. 168/3 Fällung von Fichten“ in der öffentlichen Sitzung zu beraten.

Beschluss Nr. 162

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 16
 einstimmig angenommen

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.15
2. Bebauungsplan "Bergstraße"
2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
3. Bernhartzeder Gerhard und Roswitha, Kühmoosstr. 7b;
- Anbau eines Wintergartens
4. Grundstück westlich Schächengelände; Flur Nr. 168/3
Fällung von Fichten
5. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.15****Beschluss Nr. 163**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.15 bestehen keine Einwendungen; sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 16
einstimmig angenommen

TOP 2**Bebauungsplan "Bergstraße"
2. Änderung - Aufstellungsbeschluss****Sachverhalt**

Die Gemeinde Hohenpeißenberg ist Eigentümerin des Grundstücks mit der Flurnummer 107/39. Dieses Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bergstraße“, welcher die Bebauung entlang der Bergmannstraße regelt. Da die Gemeinde bemüht ist, die derzeit große Nachfrage an Baugrund für private Bauherrn zu decken, soll nun auch dieses Grundstück einer Bebauung zugeführt werden. Vor den Grundsätzen der Landschaftsplanung und Raumordnung fügt sich dieses Grundstück optimal an die bestehende Bebauung an. Der Ortsrand wird abgeschlossen.

Um eine Bebauung des Grundstücks zu ermöglichen, wird der Bebauungsplan „Bergstraße“ vom 12.10.1977 geändert. Die notwendige Änderung im Bebauungsplan betrifft ein einst als Grünfläche festgesetztes Areal das ebenfalls einen Kinderspielplatz enthalten hätte können. Dieser Spielplatz wurde jedoch aufgrund des Mangels an Nachfrage nicht realisiert. Eine Fläche für einen möglichen Spielplatz wird jedoch, wenn auch kleiner, weiterhin vorgehalten.

Beschluss Nr. 164

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Bergstraße“ in einem vereinfachten Verfahren zu ändern.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bergstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.01.2016, zu. Die Öffentlichkeit wurde beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit Begründung soll in der vorgestellten Fassung vom 18.01.2016 öffentlich ausgelegt werden, die Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 3**Bernhartzeder Gerhard und Roswitha, Kühmoosstr. 7b;
- Anbau eines Wintergartens****Sachverhalt**

Herr und Frau Bernhartzeder beabsichtigen auf ihrem Grundstück in der Kühmoosstraße 7b einen Wintergarten südlich an das bestehende Wohnhaus anzubauen. Die Grundfläche dieses Wintergartens soll 15 m² betragen. Das Bauwerk soll sich über zwei Etagen erstrecken.

Laut Bebauungsplan „Schendrich Ost“ der Gemeinde Hohenpeißenberg sind in diesem Bereich Wintergärten bis zu einer Größe von 15 m² zulässig. In direkter Nähe befinden sich ähnliche Bauwerke ebenfalls mit einer Grundfläche und Nutzfläche von ca. 15 m².

Von einem direkten Nachbarn liegt ein schriftlicher Einwand gegen eine derartige Bebauung vor. Dieser Einwand zielt in erster Linie auf eine vermehrte Verschattung des Nachbarhauses ab. Der Einwand enthält keine rechtliche Grundlage.

Beschluss Nr. 165

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der im Bebauungsplan festgesetzte Wert für Wintergärten außerhalb der Baugrenzen von 15 m² die Nutzfläche derartiger Bauwerke beschreibt und das Vorhaben somit nicht zulässig ist.

Der Antrag wird zur Prüfung des Sachverhalts an das Kreisbauamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	15

Die positive Weiterleitung des Bauantrags wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 4**Grundstück westlich Schächengelände; Flur Nr. 168/3
Fällung von Fichten****Sachverhalt**

Auf dem sog. Schächenhügel befinden sich derzeit etwa 17 hochstämmige Fichten. Mit dem Erwerb des Grundstücks Fl.-Nr. 168/3 gingen diese in den Besitz der Gemeinde über.

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits Frau Wild darauf aufmerksam gemacht habe, dass einige der Fichten krank seien. Die Fichten wurden von der zuständigen Försterin Frau Scheurer in Augenschein genommen. Laut Stellungnahme des Forstamtes wurde eine Fällung befürwortet. Nachdem bei der Fällung von einzelnen kranken Fichten das Risiko eines Windwurfs für die spätere Wohnbebauung bestehen würde, schlage er vor, den gesamten Fichtenbestand zu fällen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten sollte ein ökologischer Ausgleich in Form einer Bepflanzung mit Sträuchern angestrebt werden.

Beschluss Nr. 166

Der Gemeinderat beschließt, die Fichten durch den Bauhof fällen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

**TOP 5
Bekanntgaben**

- Der Vorsitzende berichtet, dass der Wasserverlust in der Gemeinde von 27% im Jahre 2007 auf aktuell rund 5% gesunken sei. Dies zeige, dass sich die Investitionen der vergangenen Jahre für diese wichtige Ressource rentiert haben.
- Zum Thema „Asylbewerber“ teilt er folgendes mit: Es habe bei der Gemeinde eine formlose Anfrage der Fam. Gebhard gegeben, in der ehemaligen „Villa Musica“ eine zusätzliche Asylbewerberunterkunft zu schaffen. Die Gemeinde habe in Absprache mit dem Unterstützerkreis „Asyl“ die baurechtliche Zustimmung nicht erteilt, da durch die bereits bestehende Asylbewerberunterkunft zu viele Menschen in diesem kleinteiligen Gebiet untergebracht und damit nicht nur das Gewerbegebiet, sondern auch der Unterstützerkreis überfordert wäre. Zudem seien Konflikte vorprogrammiert. Ein Mitarbeiter des Landratsamts habe eine baurechtliche Lücke gefunden und ohne Beteiligung der Gemeinde einen Beherbergungsvertrag (Unterkunft incl. Versorgung) mit der Fam. Gebhard geschlossen. Bei der bereits bestehenden Asylbewerberunterkunft der Fam. Ayvaz werde ortsübliche Miete bezahlt, die Asylbewerber erhalten Taschengeld vom Landratsamt und müssen selbst einkaufen und kochen. Zwei unterschiedliche Versorgungsvarianten eng aufeinander führen mit großer Wahrscheinlichkeit zu Konflikten zwischen den Asylbewerbern. Ein Betreuungsvertrag koste dem Steuerzahler zudem ein Vielfaches im Vergleich zum Mietvertrag. Die Gemeinde habe beim Landratsamt Veto gegen den Betreuungsvertrag eingelegt und um Stellungnahme gebeten, diese liege noch nicht vor. Insgesamt habe man zu den Mitarbeitern des Landratsamtes im Sachgebiet „Asyl“ ein gutes Verhältnis. Bis zu 30 Asylbewerber könnten in der neuen Asylbewerberunterkunft untergebracht werden, derzeit sind es Zehn. Man werde im Gespräch mit dem Landratsamt versuchen, die Anzahl möglichst gering zu halten.

Er berichtet weiter, dass er heute einen Anruf eines Eigentümers erhalten habe, der sein Privathaus im Ortsteil Hetten an das Landratsamt für 8 – 10 Flüchtlinge vermieten werde. Es handle sich um eine „normale Anmietung“, die Gemeinde werde dabei regelmäßig nicht beteiligt. Man könne davon ausgehen, dass weitere Flächen in der Gemeinde vermietet werden; die ehrenamtlichen Helfer kommen an ihre Grenzen.

Nach Wortbeiträgen der Gemeinderatsmitglieder Weingartner, Summer, Seitz-Hoffmann, Führer, Goldbrunner, Hochenauer und Sebrich zum Betreuungsvertrag wird die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr beschlossen. Der Vorsitzende sichert zu, auf Kontrolle der Qualität der Versorgung durch den Bezirksbetreuer zu drängen.

In der sich anschließenden „Bürgerviertelstunde“ regt Herr Hermann Schröder zum Betreuungsvertrag an, unangemeldete Kontrollen für das Essen der Asylbewerber durchführen zu lassen. Bürgermeister Dorsch ist zuversichtlich, dass er darauf hinwirken kann.

Ende der „Bürgerviertelstunde“ um 20.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

S c h u s t e r
Schriftführerin

